

Verzeichnis des Kostensatzes zu § 3 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostensatz für die Gemeindefeuerwehr (Kostensatzverzeichnis) vom 16./17./18. Dezember 2025 (gültig ab 1. Januar 2026)			
Bezeichnung	Kostensatz nach Maßgabe des § 34 FwG in Euro ohne Umsatzsteuer	Kostensatz nach Maßgabe des § 34 FwG mit Umsatzsteuer in Euro	Verrechnungseinheit
1. Personalkosten			
Direktionsdienst	150,00	178,50	je Stunde/Person
Einsatzleitdienst	108,00	128,52	je Stunde/Person
Einsatzpersonal Berufsfeuerwehr	89,00	105,91	je Stunde/Person
Einsatzpersonal Freiwillige Feuerwehr	14,00	16,66	je Stunde/Person
Brandsicherheitswache	38,60	45,93	je Stunde/Person

2. Einsatz von Fahrzeugen

Kleineinsatzfahrzeug	162,00	192,78	je Stunde
Feuerwehrkran	462,80	550,73	je Stunde
Hubrettungsbühne	272,50	324,28	je Stunde
Gerätewagen Licht	56,70	67,47	je Stunde
Hilfeleistungslöschboot	208,90	248,59	je Stunde
Rettungsboot RTB 2	20,30	24,16	je Stunde
Abrollbehälter 01 Pritsche/Kran	101,60	120,90	je Stunde
Abrollbehälter 03 Atemschutz/Strahlenschutz	151,30	180,05	je Stunde
Abrollbehälter 04 Rüst/Bau	36,40	43,32	je Stunde
Abrollbehälter 05 Aufenthalt	37,60	44,74	je Stunde
Abrollbehälter 06 Pritsche/Plane	44,30	52,72	je Stunde
Abrollbehälter 07 Gefahrgut Geräte	49,30	58,67	je Stunde
Abrollbehälter 08 Gefahrgut 30 cbm	48,10	57,24	je Stunde
Abrollbehälter 09 Gefahrgut/Saug	44,90	53,43	je Stunde
Abrollbehälter 10 Rüst/Geräte	110,00	130,90	je Stunde
Abrollbehälter 11 Lüfter	93,40	111,15	je Stunde
Abrollbehälter 12 Boote	99,30	118,17	je Stunde
Abrollbehälter 14 Sonderlöschmittel	97,10	115,55	je Stunde
Abrollbehälter 17 Notstrom	140,60	167,31	je Stunde
Abrollbehälter 18 Logistik	12,40	14,76	je Stunde

3. Einsatzbedingte Überlassung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung

Industriesauger	107,00	127,33	erster Einsatztag
Industriesauger	18,00	21,42	je weiterer Tag
Druckschlauch (20 m)	45,60	54,26	erster Einsatztag
Druckschlauch (20 m)	1,10	1,31	je weiterer Tag
Ölsperre - Bach - (5 m)	61,80	73,54	erster Einsatztag
Ölsperre - Bach - (5 m)	2,40	2,86	je weiterer Tag
Ölsperre – Fluss/Hafen - (10 m)	124,30	147,92	erster Einsatztag
Ölsperre – Fluss/Hafen - (10 m)	5,70	6,78	je weiterer Tag
Tauchpumpenset	127,60	151,84	erster Einsatztag
Tauchpumpenset	38,60	45,93	je weiterer Tag

Kostenersatzverzeichnis**4. Pauschalen für verschiedene Einsätze**

Tür öffnen	190,00	226,10	Pauschale
Wassersaugen je Einzelfahrzeug bei zwei Einsatzkräften	290,00	345,10	je Stunde
Aufwand für die Reinigung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des verwendeten Materials bei Wassersaugen	89,00	105,91	Pauschale

5. Kostenersätze für verschiedene feuerwehrtechnische Arbeiten

5.1 Schlauchwerkstatt			
a) Reinigen, prüfen und trocknen je Druckschlauch	58,30	69,38	Pauschale
b) Einsetzen eines Flickens inkl. reinigen, prüfen und trocknen	172,20	204,92	Pauschale
c) Einbinden einer Schlauchkupplung inkl. reinigen, prüfen und trocknen	172,20	204,92	Pauschale
5.2 Atemschutzwerkstatt			
a) Füllen einer Pressluftflasche	14,60	17,37	Pauschale
b) Reinigen, desinfizieren und prüfen je Atemschutzmaske	51,80	61,64	Pauschale
c) Reinigen, desinfizieren und prüfen je Atemschutzgerät	94,10	111,98	Pauschale
d) Prüfung je Rettungsweste	90,90	108,17	Pauschale
5.3 Feuerwehrausbildung			
Aus- und Fortbildungslehrgänge für Feuerwehreinsatzkräfte	von 300,00 bis 25.000,00	von 357,00 bis 29.750,00	je Person
5.4 Nutzung der Übungsanlagen			
a) Durchgang in der Atemschutzübungsstrecke mit eigener Ausrüstung	255,90	304,52	je Stunde
b) Lehrgang in der Brandübungsanlage	4.747,60	5.649,64	je Lehrgang
c) Lehrgang in der Brandübungsanlage	474,70	564,89	je Person

6. Brandschutzaufklärung/Brandschutzunterweisung

Schulungsveranstaltungen	Kostenersatz wird anhand der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet	je Person oder je Veranstaltung
Räumungsübung	2.283,60	2.717,48 Pauschale je Übung

7. Beratungen und Arbeiten im vorbeugenden Brandschutz

Beratungen im Bereich des baulichen Brandschutzes durch Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	108,00	128,52	je Stunde/Person
Betreuung bei der erstmaligen Aufschaltung von Brandmeldeanlagen	108,00	128,52	je Stunde/Person
Beratung und Betreuung bei Änderungen an Brandmeldeanlagen (durch Personen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes)	89,00	105,91	je Stunde/Person
Beratung und Betreuung bei Änderungen an Brandmeldeanlagen (durch Personen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes)	108,00	128,52	je Stunde/Person

8. Abrechnung

Die Stundensätze werden nach § 34 Absatz 4 Feuerwehrgesetz halbstundenweise abgerechnet. Sofern die der Kostenersatzerhebung zugrunde liegenden Leistungen der Stadt einer Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Kostenersatzverzeichnis ausgewiesenen Beträge um den entsprechenden Steuersatz. Werden bei Brandsicherheitswachen Fahrzeuge benötigt, wird deren Bereitstellung mit einer Stunde des jeweiligen Fahrzeugsatzes berechnet. Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt.